jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/6/28 2001/11/0114

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.06.2001

Index

24/01 Strafgesetzbuch
90/02 Führerscheingesetz

Norm

FSG 1997 §7 Abs2;
FSG 1997 §7 Abs4 Z3;
StGB §84 Abs1;

Rechtssatz

Bei Gewaltdelikten gemäß § 7 Abs. 4 Z. 3 FSG 1997 kommt es nicht darauf an, dass sie "im Zusammenhang mit dem Lenken von Kraftfahrzeugen begangen" werden (vgl. das hg. Erkenntnis vom 27. Mai 1999, Zl. 98/11/0136).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2001110114.X01

Im RIS seit

10.09.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at